



Geschäftsbericht  
2023

VG WORT



## **I. ALLGEMEINES**

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Betreibervergütung (ohne Vervielfältigungen an Schulen)
6. Kopienversand auf Bestellung
7. Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch („Schulbuch“)
8. Digitale Lern- und Semesterapparate
9. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen („Terminalnutzungen“)
10. Text und Data Mining
11. Weitersendungen
12. Nutzungen von audiovisuellen „Altwerken“
13. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
14. Nutzungen von nicht verfügbaren Werken
15. Presseverlegerleistungsschutzrecht und Beteiligungsanspruch
16. Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
17. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
18. Europäische und internationale Dachorganisationen

## **II. INTERNA**

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzung
3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter
6. Verwaltung

**III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2023 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2022**

**IV. EINNAHMEN IM JAHR 2023**

**V. AUFWAND UND ERTRAG**

**VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN**

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

## I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 174,42 Mio. auf € 166,88 Mio. gesunken. Im Jahr 2023 betrugen die operativen Verwaltungskosten € 13,1 Mio. (Vj. € 13,6 Mio.) und die Abschreibungen € 1,1 Mio. (Vj. € 1,0 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
1. Bibliothekstantieme	9,45	<b>9,54</b>
2. Lesezirkel	0,04	<b>0,04</b>
3. Videovermietung	0,04	<b>0,03</b>
4. Vervielfältigungen an Schulen	7,20	<b>3,28</b>
5. Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text	71,73	<b>72,78</b>
6. Betreibervergütung (mit Ausnahme Vervielfältigungen an Schulen)	5,75	<b>4,35</b>
7. Kopienversand	0,91	<b>0,47</b>
8. Digitale Lern- und Semesterapparate/Terminalnutzungen	7,56	<b>3,57</b>
9. DPMA	0,08	<b>0,08</b>
10. Rights Direct	1,40	<b>1,50</b>
11. Beteiligungsanspruch Presseverlegerleistungsschutzrecht	-----	<b>1,99</b>
12. Presseportal für Schulen	-----	<b>0,41</b>
13. Pressespiegel	6,42	<b>5,33</b>
14. Schulbuch	2,41	<b>1,95</b>
15. Geräte- und Speichermedienvergütung Hörfunk und Fernsehen (AV) und Öffentliche Wiedergabe	34,16	<b>35,23</b>
16. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,38	<b>0,28</b>
17. Kabelweiterleitung Inland	9,59	<b>8,86</b>
18. Kabelweiterleitung Ausland	5,06	<b>5,06</b>
19. Neue Nutzungsarten AV	0,13	<b>0,61</b>
20. Sonstige Auslandserlöse	12,11	<b>11,52</b>
	<u>174,42</u>	<u><b>166,88</b></u>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2023 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger<sup>1</sup> lag bei 140.599 (Vj. 141.477).

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte- und Speichermedienvergütung** nach §§ 54 ff. UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
  - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
  - Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Fax) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für Vervielfältigungen auf allen anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild sowie für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild** im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von € 72,78 Mio. (Vj. € 71,73 Mio.) für Textwerke verbucht werden. Grundlage hierfür sind weiterhin der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt und die Gesamtverträge für Geräte- und Speichermedien, die über die ZPÜ abgeschlossen wurden.

Letztere sind ebenfalls die Grundlage für die Einnahmen im **Audio- und im audiovisuellen Bereich** in Höhe von € 25,14 Mio. (Vj. € 24,29 Mio.).

2. Im Jahr 2023 haben Bund und Länder € 14,08 Mio. (Vj. € 14,08 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,54 Mio. (Vj. € 9,45 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der auch im Jahr 2024 unverändert fortbestehen wird.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2023 € 10,09 Mio. (Vj. € 9,87 Mio.). Hier besteht weiterhin ein Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA auf der Grundlage einer Repräsentationsvereinbarung vorgenommen.
  
4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2023 auf € 3,28 Mio. (Vj. € 7,20 Mio.) gesunken. Der Rückgang liegt darin begründet, dass 2022 über die Einnahmen für Vervielfältigungen aus dem Internet eine Einigung der Rechtsinhaber über die Verteilung erzielt werden konnte und in diesem Jahr deshalb außergewöhnliche Einnahmen zu verzeichnen waren. Ende 2022 konnte außerdem ein neuer Gesamtvertrag der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) sowie bestimmter Schulbuchverlage, vertreten durch den Verband Bildungsmedien e. V., mit den Ländern abgeschlossen werden. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren und sieht ab dem Jahr 2024 ansteigende Vergütungszahlungen vor. Die PMG Presse-Monitor GmbH (PMG), die die Rechte der Presseverlage vertritt, ist nicht mehr Vertragspartner dieses Gesamtvertrages. Für Presserzeugnisse bietet die PMG ein neues digitales **Presseportal Schulen** an, für das auf der Grundlage eines Vertrages zwischen PMG, VG WORT und VG Bild-Kunst auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite im Jahr 2023 erstmals Vergütungen in Höhe von € 0,41 Mio. zu Gunsten der Urheber bei der VG WORT erzielt werden konnten.
  
5. Im Bereich der allgemeinen **Betreibervergütung** (ohne Vervielfältigungen an Schulen) beliefen sich die Einnahmen in den Bereichen Großbetreiber (Bibliotheken, Hochschulen, Copyshops, Einzelhandel etc.) und Volkshochschulen auf € 4,35 Mio. (Vj. € 5,75 Mio.).
  
6. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2023 € 0,47 Mio. (Vj. € 0,91 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten.

In Bezug auf den Kopienversand auf Bestellung an Angehörige der eigenen Einrichtung war ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig; die Schiedsstelle hatte im Februar 2022 einen Einigungsvorschlag vorgelegt. Auf der Grundlage des Einigungsvorschlags ist es gelungen, im Jahr 2023 einen neuen Rahmenvertrag mit Bund und Ländern abzuschließen.

7. Für die **Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** („Schulbuch“) sind im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von € 1,95 Mio. (Vj. € 2,41 Mio.) zu verzeichnen.
  
8. Für **Digitale Lernapparate** an Schulen wurden im Berichtsjahr € 3,57 Mio. (Vj. € 7,56 Mio.) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Ende 2023 ist es gelungen, einen neuen Gesamtvertrag mit den Ländern für eine Laufzeit bis Ende 2027 abzuschließen, der eine Nachzahlung für das Schuljahr 2022 / 2023 sowie stark ansteigende Vergütungszahlungen ab 1. August 2023 vorsieht. Sämtliche Erhöhungsbeträge sind bis längstens Juni 2025 gestundet. Neben den Verwertungsgesellschaften der ZBT ist auch die PMG hier weiterhin Vertragspartner des Gesamtvertrages. Der Rückgang der Einnahmen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 beruht lediglich darauf, dass ein Verteilungsbeschluss der beteiligten Rechtsinhaber für den neuen Gesamtvertrag noch nicht vorliegt.

In Bezug auf **Digitale Semesterapparate an Hochschulen** wurden im Jahr 2023 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Hier ist bereits seit Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig. Es ist weiterhin offen, wann mit einem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle zu rechnen ist.

9. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminalnutzungen“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr lediglich Einnahmen in Höhe von € 7.377,- (Vj. € 3.572,-) erzielt. Hintergrund ist, dass dem bestehenden Rahmenvertrag mit Bund und Ländern nur sehr wenige Einrichtungen beigetreten sind.
  
10. Im Hinblick auf die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** wurde Ende 2020 ebenfalls ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet, welches noch anhängig ist, aber derzeit ruht. Da durch das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts der bisherige Vergütungsanspruch für Vervielfältigungen in Zusammenhang mit Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke zum 7. Juni 2021 abgeschafft worden war, wurde eine pauschale Abgeltung für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 6. Juni 2021 mit Bund und Ländern vereinbart. Ansonsten ist das weitere Vorgehen hier noch offen.
  
11. Die Einnahmen für **Weitersendungen** beliefen sich im Jahr 2023 auf € 8,86 Mio. (Vj. € 9,59 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der

Verwertungsgesellschaften (Münchner Gruppe) mit den Weitersendeunternehmen. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst (ARGE Kabel) noch gesonderte Zahlungen seitens der öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen und kleinerer privater Sendeunternehmen.

12. Auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem ZDF für **Nutzungen von audiovisuellen „Altwerken“** in neuen Nutzungsarten gemäß § 137I UrhG konnten im Berichtsjahr € 0,61 Mio. (Vj. € 0,13 Mio.) eingenommen werden.
13. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2023 auf € 1,50 Mio. (Vj. € 1,40 Mio.).
14. Für die **Nutzung von nicht verfügbaren Werken** wurden auch im Jahr 2023 keine Einnahmen erzielt (Vj. € 0). Hintergrund ist, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts zum 7. Juni 2021 die Lizenzierungspraxis für vergriffene Werke vorerst eingestellt werden musste. Über einen neuen Rahmenvertrag von VG WORT und VG Bild-Kunst auf der einen Seite sowie Bund und Ländern auf der anderen Seite wird derzeit verhandelt. Problematisch ist daneben insbesondere, dass der Datenaustausch mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), auf dessen Online-Portal Informationen über die nicht verfügbaren Werke zu veröffentlichen sind, noch nicht geklärt ist.
15. Mit dem bereits erwähnten Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes wurden u. a. die Regelungen zum **Presseverlegerleistungsschutzrecht** und zum korrespondierenden **Beteiligungsanspruch der Urheber** neu gefasst. Erfreulicherweise ist es gelungen, über die Abgeltung des Beteiligungsanspruchs mit bestimmten Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, die Einnahmen aufgrund des Leistungsschutzrechts erzielt hatten, im Jahr 2023 erste Vereinbarungen abzuschließen. Auf dieser Grundlage konnten die beteiligten Verwertungsgesellschaften VG WORT und VG Bild-Kunst bereits Einnahmen in Höhe von € 1,99 Mio. erzielen.
16. Mit der Urheberrechtsreform 2021 wurden außerdem die neuen Regelungen aufgrund des **Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetzes** geschaffen. Hier geht es für die

VG WORT vor allem um die Geltendmachung der verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche gegenüber den Upload-Plattformen wie Youtube u. a. Diese Vergütungsansprüche sollen gemeinsam mit verschiedenen anderen Verwertungsgesellschaften – unter Federführung der GEMA – durchgesetzt werden; zu vertraglichen Einigungen ist es aber bisher nicht gekommen.

17. Neue Herausforderungen für das Urheberrecht und für die kollektive Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften ergeben sich aus dem rasant zunehmenden Einsatz von **Künstlicher Intelligenz (KI)**. Die rechtspolitische Debatte im Jahr 2023 war sehr stark von diesem Thema geprägt. Bei der VG WORT wird neben etwaigen Lizenzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für KI-Trainingszwecke (Input) auch fortlaufend geprüft, wie bestmöglich sichergestellt werden kann, dass keine Vergütungen für KI-Produkte (Output) abfließen. Vor diesem Hintergrund wurde im Sommer 2023 eine neue Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz (AG KI) innerhalb der VG WORT gegründet.

Wichtig ist ferner, dass sich auf europäischer Ebene Ende 2023 Parlament, Rat und Kommission im Rahmen von sog. Trilog-Verhandlungen auf Vorschläge für eine neue **Verordnung zur Künstlichen Intelligenz (AI-Act)** verständigt haben. Sofern der AI Act im Jahr 2024 verabschiedet werden sollte, wird es darum gehen, die vorgesehenen Regelungen im Bereich der generativen KI in Bezug auf Input und Output bestmöglich in die Praxis umzusetzen. Darüber hinaus werden auch etwaige Vorschläge für Änderungen in Bezug auf das Urheberrecht genau zu prüfen sein.

18. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2023 bei ihren **europäischen und internationalen Dachorganisationen**. Dr. Robert Staats vertritt die VG WORT weiterhin im Vorstand der International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO) sowie im Vorstand der Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA).

## II. INTERNA

### 1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten stieg um 3,9 %. Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 878.645 Namen (Vj. 862.255).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	2022	2023
WB-Autoren	325.491	<b>338.211</b>
WB-Verlage	9.991	<b>10.212</b>
Insgesamt	335.482	<b>348.423</b>

Mit Stand Februar 2024 hat die VG WORT als wirtschaftlicher Verein 1.363 Mitglieder (Vj. 1.259).

## 2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzungen der VG WORT

Die **Mitgliederversammlung** tagte am 16. und 17. Juni 2023 – nach umfangreicher interner Vorbereitung – erstmals erfolgreich im Hybrid-Format. Am 16. Juni 2023 wurden u. a. einige wichtige Änderungen der Satzung und des Verteilungsplans beschlossen. Am 17. Juni 2023 fand die Neuwahl des Verwaltungsrats statt.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden außerdem fünf **Verwaltungsratssitzungen** statt. Zwei Sitzungen wurden als Online-Sitzungen organisiert, dreimal tagte der Verwaltungsrat im Hybrid-Format.

## 3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits in den letzten Geschäftsberichten berichtet, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT Klage wegen der **Beteiligung von Herausgebern von Sammelwerken** an den Ausschüttungen der VG WORT sowie wegen der **Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft** erhoben. Das Landgericht München I hatte mit Urteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben; dagegen hatte die VG WORT Berufung eingelegt. Das OLG München hat mit Urteil vom 27. Juli 2023 die Klage zwar teilweise abgewiesen, die Regelungen der VG WORT zur Beteiligung von Herausgebern und zur Förderung durch den Förderungsfonds Wissenschaft aber ebenfalls für unzulässig gehalten. Die Revision wurde zugelassen. Vor dem Hintergrund, dass es hier um die Klärung von grundsätzlichen Fragen zur kollektiven Rechtswahrnehmung geht, hat die VG WORT gegen das Urteil des OLG

München Revision eingelegt. Derzeit ist offen, wann mit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs gerechnet werden kann.

Wegen des anhängigen Rechtsstreits finden weiterhin keine Ausschüttungen an Herausgeber von Sammelwerken statt. Auch werden weiterhin keine neuen Druckkostenzuschüssen seitens des Förderungsfonds Wissenschaft gewährt.

#### 4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2023 waren rund 647.392 (Vj. 627.000) Werktitel mit rund 1.144.000 Beteiligungen (Vj. 1.100.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im **Hörfunkbereich** wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 27.000 Werke (Vj. 26.000) mit rund 47.000 Beteiligungen (Vj. 46.000) gespeichert.

Nach wie vor werden aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet.

Mit zukünftigen Erfassungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich von **nicht linearen Nutzungen** im Audio- und Videobereich (bspw. Podcasts oder VOD-Plattformen) befasst sich derzeit die AG AV der VG WORT.

Insgesamt setzt die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, auf **elektronische Meldemöglichkeiten**. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2022 haben sich 325.543 Autoren (Vj. 310.997) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert weiterhin sehr gut. Ohne dieses Meldesystem wäre insbesondere der Bereich „**Texte im Internet**“ (**METIS**) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen bei METIS steigt nach wie vor an. Im Jahr 2022 wurden 31,3 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und 29,4 Mrd. Zugriffe darauf gezählt. Das Meldeportal wurde technisch und optisch überarbeitet. Dabei stehen Bedienerfreundlichkeit und vereinfachte Strukturen im Zentrum der vorgenommenen

Änderungen. Außerdem befasst sich innerhalb der VG WORT die AG METIS mit möglichen – inhaltlichen - Änderungen bei METIS.

Auch das **interne EDV-System** wurde fortlaufend optimiert, lief stabil und erhöhte die Effizienz.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann (sog. **nicht verteilbare Einnahmen**). Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter [www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html](http://www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html) wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

## 5. Newsletter / Webinare

Der elektronische Newsletter der VG WORT hat 58.129 Abonnenten (Stand 1. Februar 2024). Der Newsletter kann mit einer gültigen E-Mail-Adresse abonniert werden (Voraussetzung ist, dass der verwendete Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert). Näheres unter <https://www.vgwort.de/newsletter.html>.

Außerdem fanden im Jahr 2023 verschiedene Webinare für Urheberinnen und Urheber sowie Verlage zu praktischen Fragen im Zusammenhang mit der VG WORT statt. Diese wurden sehr gut angenommen. Weitere Webinare sind geplant.

## 6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2023 waren in den gemieteten Räumen in der **Unteren Weidenstraße 5 in München** beschäftigt:

	2022	2023
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	1
Ganztags beschäftigte Angestellte	43	41
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	39	45
	<u>84</u>	<u>87</u>

Im **VG Büro Berlin**, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2023 zwei Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2023 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 74 Kosten entstanden (Vj. T€ 64). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

Dr. Robert Staats wurde zum 1. Januar 2023 zum alleinigen geschäftsführenden Vorstandsmitglied bestellt. Außerdem hat zum 1. April 2023 Patrick Scheidt seine Tätigkeit als neuer Verwaltungsdirektor bei der VG WORT aufgenommen.

### III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2023 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2022

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 169.671.193,- (Vj. € 192,91 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 9.735.201,- (Vj. € 8,93 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 11,57 Mio. (Vj. € 11,35 Mio.) an 49.404 Autoren (Vj. 46.873) und 1.470 Verlage (Vj. 933) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2022	7.606.321	3.478.150	11.084.471
für Vorjahre	83.547	403.914	487.461
Insgesamt	7.689.868	3.882.064	11.571.932

- 2.

- a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 18.648 Journalisten (Vj. 19.539) € 5.721.364,- (Vj. € 4,92 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 307,- pro Autor (Vj. € 252,-).

- b) Im Bereich **Presse-Repro** - d. h. dem auf Presse entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – erhielten 16.984 Journalisten (Vj. 16.612) € 7.540.489,- (Vj. € 11,08 Mio.), durchschnittlich also € 444,- (Vj. € 649,-) pro Autor.  
Im Bereich Presse-Repro erhielten 120 Verlage (Vj. 48 Verlage) € 1.698.361,- (Vj. € 0,80 Mio.).
3. Für **Fotokopieren an Schulen** (Unterrichtswerke) erhielten 52 Schulbuchverlage (Vj. 52) insgesamt € 2.375.902,- (Vj. € 2,95 Mio.). Für **Fotokopieren an Volkshochschulen** (Lehrwerke) erhielten 8 Verlage (Vj. 8) insgesamt € 875.020,- (Vj. € 0,62 Mio.). In beiden Fällen ist der Autorenanteil – zur Weiterleitung – mit enthalten.
4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 27.343.436,- (Vj. € 53,76 Mio.) ausgeschüttet. Der Unterschied bei den Ausschüttungssummen beruht vor allem darauf, dass im Vorjahr erhebliche Rückstellungen aufgelöst werden konnten.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Buch / Broschüren	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2022	7.071.078	3.801.957	10.873.035
für Vorjahre	5.325.054	1.117.391	6.442.445
insgesamt	12.396.132	4.919.348	17.315.480

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag für Autoren bei € 700,- (Vj. € 2.300,-) und bei Verlagen bei € 150,- (Vj. € 90,-).

Beiträge	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2022	5.755.763	1.721.348	7.477.111
für Vorjahre	1.874.490	676.355	2.550.845
insgesamt	7.630.253	2.397.703	10.027.956

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag für Autoren bei € 3,00 (Vj. € 10,00) pro Seite (1.500 Anschläge) und bei Verlagen bei € 0,90 (Vj. € 0,70) pro Seite.

An diesen Ausschüttungen nahmen 44.388 Autoren (Vj. 47.380) und 1.128 Verlage (Vj. 1.054) teil.

Im Bereich Wissenschaft sind pauschale Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in die USA und nach Großbritannien aus dem Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text in Höhe von insgesamt € 786.924,- (Vj. € 0,90 Mio.) vorgenommen worden.

5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden € 1.973.804,- (Vj. € 4,65 Mio.) ausbezahlt. Der Rückgang beruht vor allem darauf, dass im Vorjahr für drei Jahre (2019, 2020, 2021) ausgeschüttet wurde.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,65 (Vj. € 0,65) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,21 (Vj. € 0,22). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 2,40 (Vj. € 3,33) und für **Hörfunk / öffentliche Wiedergabe** € 2,00 (Vj. € 2,50). Insgesamt wurden an 20.866 (Vj. 20.737) Autoren und 427 Verlage (Vj. 457) € 31.391.694,- (Vj. € 35,69 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

<b>Hörfunk</b>	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2022	10.301.042	1.496.584	11.797.626
für Vorjahre	1.762.084	74.714	1.836.798
insgesamt	12.063.126	1.571.298	13.634.424

<b>Fernsehen</b>	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2022	15.933.092	590.462	16.523.554
für Vorjahre	1.233.716	---	1.233.716
insgesamt	17.166.808	590.462	17.757.270

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.303 Autoren (Vj. 2.160) und 551 Verlage (Vj. 550) insgesamt € 310.731,- (Vj. € 411.170,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen aus der **Weitersendung** wurden insgesamt € 10.475.357,- ausgeschüttet (Vj. € 11,56 Mio.). Davon entfielen € 1.399.781,- auf Hörfunk und

€ 9.089.283,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Weitersendevergütungen in Höhe von € 5.056.119,- (Vj. € 5,06 Mio.) enthalten.

9. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 360.197,- (Vj. € 1,19 Mio.) ausgeschüttet. Der Rückgang beruht vor allem darauf, dass im Vorjahr Urheberückstellungen abgebaut wurden.
10. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 56.984.479,- an 44.433 Autoren und € 10.967.571,- an 270 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 53,86 Mio. an 40.565 Autoren und 203 Verlage).
11. Aus den nichtverteilbaren Geldern wurden € 24.000,- (Vj. € 19.000,-) gemäß § 9 Abs. 4 lit. a) und b) des Verteilungsplans ausbezahlt.

#### IV. EINNAHMEN IM JAHR 2023

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,54 Mio. (Vj. 9,45 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,04 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,03 Mio. (Vj. 0,04 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 80,41 Mio. (Vj. € 84,68 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2022	2023
Vervielfältigungen an Schulen	7,20	<b>3,28</b>
Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text	71,73	<b>72,78</b>
Betreibervergütung (ohne Vervielfältigungen an Schulen)	5,75	<b>4,35</b>
Gesamt	84,68	<b>80,41</b>

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text** wie folgt (in Mio. €):

	2022	2023
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	41,46	<b>44,08</b>
Telefaxgeräte	0,03	<b>0,03</b>
Drucker	4,53	<b>3,96</b>
PCs	10,56	<b>5,27</b>
Mobiltelefone und Tablets	11,12	<b>15,78</b>
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	2,20	<b>2,41</b>
Scanner	1,83	<b>1,25</b>
Gesamt	<u>71,73</u>	<u><b>72,78</b></u>

b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2022	2023
Hochschulen / Bibliotheken	2,78	<b>2,23</b>
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	2,24	<b>1,67</b>
Copyshops	0,73	<b>0,45</b>
Gesamt	<u>5,75</u>	<u><b>4,35</b></u>

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen € 0,47 Mio. (Vj. € 0,91 Mio.).
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 5,33 Mio. (Vj. € 6,42 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 5,16 Mio. (Vj. € 6,23 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern** belief sich auf € 1,95 Mio. (Vj. € 2,41 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 3,57 Mio. (Vj. € 7,56 Mio.) Einnahmen für **Digitale Lernapparate** an Schulen und für **Digitale Semesterapparate** an Hochschulen € 0 (Vj. € 0) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 7.377,00 (Vj. € 3.572,00) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.

10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen in Unternehmen** € 1,50 Mio. (Vj. € 1,40 Mio.) eingenommen.
11. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 1,99 Mio. (Vj. -) aufgrund des **Beteiligungsanspruchs der Urheber am Presseverlegerleistungsschutzrecht** von VG WORT und VG Bild-Kunst erzielt.
12. Die Einnahmen aus dem **Presseportal für Schulen** betragen € 0,41 Mio. (Vj. -).
13. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 35,23 Mio. (Vj. € 34,16 Mio.). Davon entfielen € 10,09 Mio. (Vj. € 9,87 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 25,14 Mio. (Vj. € 24,29 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung AV; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 28,64 % (Vj. 28,89 %). 2023 entfielen auf den Audibereich 44 %, auf den Videobereich 56 % der Einnahmen (Vj. 42 % Audio, 58 % Video).
14. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,24 Mio. (Vj. € 0,31 Mio.).
15. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 8,86 Mio. (Vj. € 9,59 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2022	<b>2023</b>
Kabelnetzbetreiber	7,00	<b>7,51</b>
ARD und ZDF	2,56	<b>1,32</b>
Sonstige Sendeunternehmen	0,03	<b>0,03</b>
	<u>9,59</u>	<u><b>8,86</b></u>

16. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 5,06 Mio. (Vj. € 5,06 Mio.).
17. Vergütungen nach § 137 I UrhG für **Nutzungen von „Altwerken“ in neuen Nutzungsarten** konnten im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,61 Mio. (Vj. € 0,13 Mio.) erzielt werden.
18. **Sonstige Auslandserlöse** sind in Höhe von € 11,52 Mio. (Vj. € 12,11 Mio.) angefallen.

19. Aus **kleineren Aufkommensquellen** flossen € 0,04 Mio. (Vj. € 0,07 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vergütungen für Digi-Zeitschriften und Nutzungen von Altwerken online € 0,002 Mio. (Vj. € 0,02 Mio.).
- Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,046 Mio. (Vj. € 0,05).

**Dieses 2023 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2024.**

## V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 166.881.840,- (Vj. € 174,42 Mio.).

Die Zinsen betragen € 5,545 Mio. (Vj. € -0,393 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 2,069 Mio. (Vj. € 1,971 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

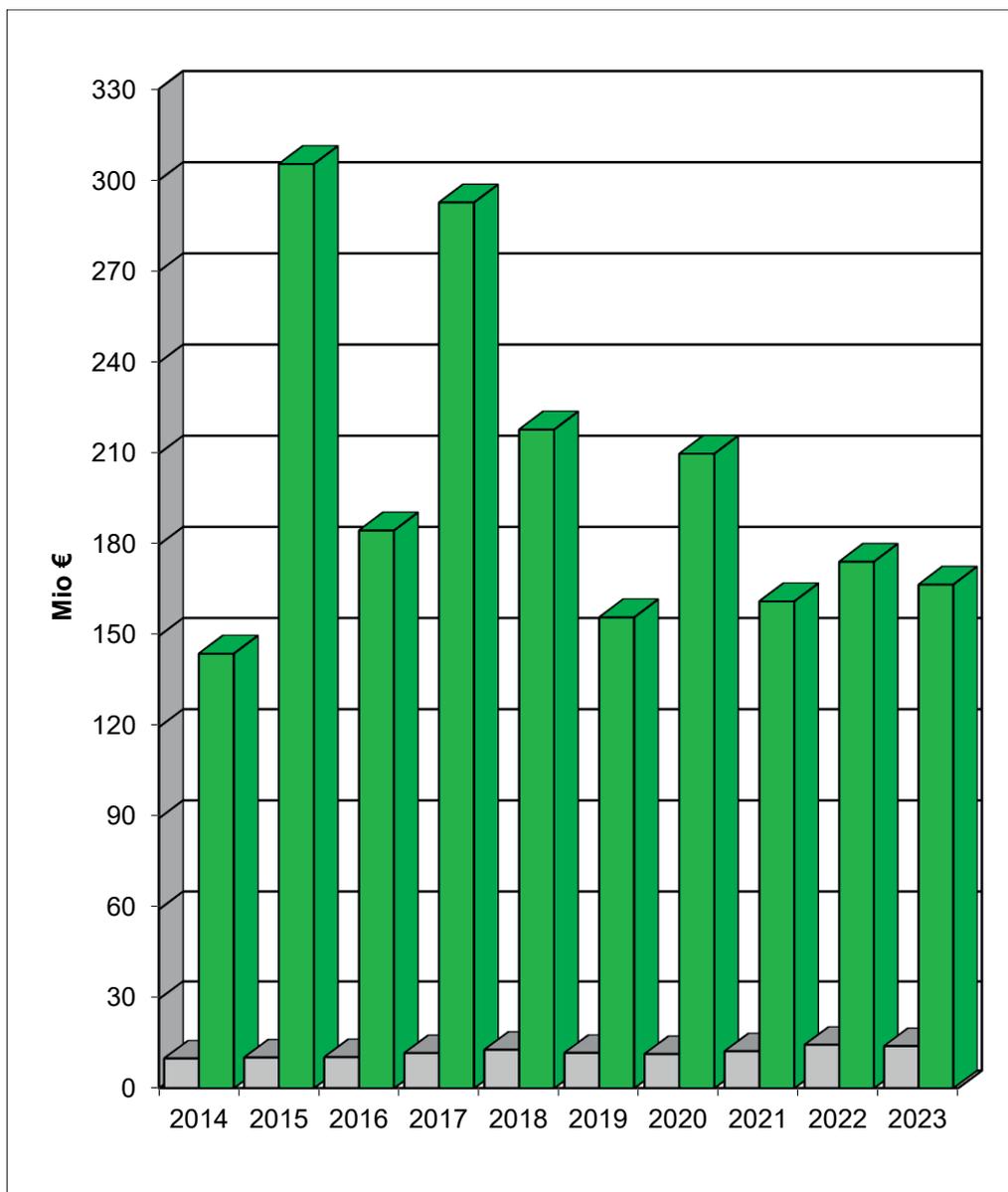
Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 13,6 Mio. auf € 13,1 Mio. gesunken, die Abschreibungen betragen € 1,1 Mio. (Vj. € 1,0 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 12.082.531,- (Vj. € 12,61 Mio.) gesunken. Sie machten 8,07 % (Vj. 8,03 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2022	<b>2023</b>
Löhne und Gehälter	5,40	<b>5,54</b>
Sozialaufwand	1,28	<b>1,44</b>
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,44	<b>0,42</b>
Fremde Dienstleistungen	1,42	<b>1,36</b>
Raumkosten	0,58	<b>0,63</b>
Andere Verwaltungsaufwendungen (u. a. Software)	4,03	<b>3,22</b>
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,44	<b>0,44</b>
	13,59	<b>13,05</b>

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag    ■ Aufwand



## VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

### 1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2023 erhielt das AVW € 3,01 Mio. (Vj. € 2,98 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2023 € 2,463 Mio. (Vj. € 3,254 Mio.) an 1.102 Autoren (Vj. 1.301) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 2,283 Mio. (Vj. € 3.071 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,180 Mio. (Vj. € 0,183 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Aufgrund von neuen Festlegungen im AVW, die ab 1. Januar 2024 gelten, können hauptberuflich freiberufliche Autoren ab dem 50. Lebensjahr einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt jetzt bis zu € 10.000. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse vom AVW I erhalten bzw. erhalten haben.

Weitere Auskünfte zum AVW: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de) oder per E-Mail: [avw@vgwort.de](mailto:avw@vgwort.de).

### 2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Autoren, Verleger oder ihre Rechtsnachfolger. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,47 % (Vj. 0,45 %) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,7 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 133 Antragstellern (Vj. 136) insgesamt € 0,6 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,6 Mio.) sowie € 17.400,- als Darlehen (Vj. € 0). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,7 Mio. (Vj. € 0,8 Mio.).

Weitere Auskünfte zum Sozialfonds: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de) oder per E-Mail: [sozialfonds@vgwort.de](mailto:sozialfonds@vgwort.de).

### 3. Förderungsfonds Wissenschaft

Vor dem Hintergrund des oben (vgl. II.3) erwähnten Klageverfahrens, das sich u. a. gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, ab Mai 2021 keine Fördermaßnahmen mehr durchzuführen. Im Juli 2023 ist das Urteil des OLG München im Berufungsverfahren ergangen. Die VG WORT hat gegen das Urteil Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt; wann mit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs gerechnet werden kann, ist offen.



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski



Jochen Greve

---

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58  
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29  
Internet: <http://www.vgwort.de>  
Ehrenpräsident: Prof. Dr. Ferdinand Melichar  
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Prof. Dr. Bernhard v. Becker • Stellvertreterin: Gerlinde Schermer-Rauwolf  
Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) •  
Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski

